

Öffnung touristischer Busreisen in Baden-Württemberg

Forderung

Sofortige Aufhebung der Sitzplatzbeschränkung (bislang max. 50 % der ausgewiesenen Sitzplätze) angesichts der geringen Inzidenzwerte im Land (landesweiter Wert heute: 18,8)

Aktuell besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischen Maske. Wenn diese Regelung für andere Bereiche (insb. die Verkehrsträger, Bahn, Flugzeug und Fernbus) gelockert oder aufgehoben wird, muss dies auch für Reisebusse gelten.

Gleiches gilt für die Testpflicht (im Rahmen der sog. 3G-Regel).

Rechtliche Begründung

Wir sehen die derzeitige Regelung nicht mehr durch das InfektionsschutzG gedeckt.

Nach § 28a Abs. 3 kommen unterhalb eines Schwellenwertes von 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen „insbesondere Schutzmaßnahmen in Betracht, die die Kontrolle des Infektionsgeschehens unterstützen“. Über 35 Neuinfektionen sind dann „breit angelegte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine schnelle Abschwächung des Infektionsgeschehens erwarten lassen“. Über 50 sind umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen. **Die derzeit geltende Kapazitätsbeschränkung geht klar über eine bloße „unterstützende“ Maßnahme hinaus und ist daher bei einer landesweiten Inzidenz von deutlich unter 35 nicht mehr gerechtfertigt.**

Die Kapazitätseinschränkung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG):

- Flugzeug, Bahn und Fernlinienbus unterliegen im Verkehrsträgervergleich keiner derartigen Sitzplatzbeschränkung, obwohl hier immer wieder eine hohe Durchmischung von fremden Personen in einer kurzen zeitlichen Abfolge gegeben ist (Kontaktnachverfolgung deutlich schwieriger oder unmöglich).
Schlagzeile aus der aktuellen Presse: Urlauber-Bomber: Lufthansa setzt Jumbo auf Mallorca-Flügen ein. Die Boeing 747 fliegt an vier Samstagen von Frankfurt aus auf die Insel. Von München aus kommt ein Airbus 350 zum Einsatz. Diese Ungleichbehandlung ist der reisewilligen Klientel für Busreisen nicht mehr zu vermitteln.
- In anderen Bundesländern sind Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung möglich. Ein Busunternehmen hat uns darauf hingewiesen, dass er als Unternehmer im Alb-Donau-Kreis die Fahrt mit der Schulklasse nur machen kann, wenn zwei Busse eingesetzt werden. Also fährt der Kollege aus Neu-Ulm. In Hessen sind Busreisen ohne Kapazitätsbeschränkung seit 17. Mai zulässig (geknüpft an die Inzidenz vor Ort). Rheinland-Pfalz öffnet jetzt zum 18. Juni – ebenfalls ohne Kapazitätsbeschränkung.
- Viele Gruppen wie beispielsweise Schulklassen fragen bereits wieder Busse an. Sie dürfen zwar zusammen im Klassenzimmer sich aufhalten (ab kommende Woche sogar ohne Maskenpflicht!), aber nicht gemeinsam in einem Bus fahren.

Busreisende sind geschützt:

- **feste Gruppe, feste Sitzplätze und Kontaktnachverfolgung damit stets möglich**
- die überwiegende Klientel ist bereits vollständig geimpft
- RKI Studie belegt, dass das Infektionsrisiko im Bus als gering eingestuft wird
- bewährtes Hygienekonzept für die Bustouristik ist bereits aus dem Jahr 2020 vorhanden, welches nun um die 3G-Regelung erweitert wurde (dies ist eine weitere „Verschärfung“ gegenüber letztem Sommer, als es keine Sitzplatzbeschränkung gab)
- generell hoher Luftaustausch innerhalb des Fahrzeugs gegeben

- regelmäßige Pausen, auch hier kann das Fahrzeug komplett gelüftet werden

Wirtschaftliche Belange

- **Mit der aktuellen Beschränkung auf 50% maximaler Belegung lässt sich kein wirtschaftlicher Reiseverkehr organisieren.** Wie sollen die Unternehmen überleben? Zumal die Mischbetriebe auch keine Hilfen über die Überbrückungshilfe 3 erhalten können. Die Bustouristik ist in ihrer Existenz unverschuldet bedroht.
- **Die aktuelle Regelung führt zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung.** Die Busunternehmen haben zum jetzigen Zeitpunkt keine Chance, darauf zu reagieren. Touristische Busreisen haben eine Vorlaufzeit (Planung, Ausschreibung, Generierung von Buchungen) bis zur Durchführung im Durchschnitt von 4-6 Wochen. Die Reisesaison endet in der Regel bereits im Oktober, so dass den Unternehmen lediglich noch die Monate August bis Oktober bleiben, um Umsätze zu erzielen. Die neue Saison startet dann erst wieder im Frühjahr 2022. Die dringend notwendigen Einnahmen zur Überbrückung der ruhenden Reisezeit konnten in diesem Jahr nicht ansatzweise erzielt werden.
- Im Fokus stehen aktuell Tagesreisen in Baden-Württemberg. Ein beliebtes Ziel für Busgruppen ist die Landesgartenschau in Überlingen. Busreisen können bei der heutigen Sitzplatzbeschränkung nicht stattfinden.
- Die Bustouristik ist eine Querschnittsbranche und bewirkt erhebliche Wertschöpfung auch in nachgelagerten Bereichen, wie Hotellerie, Gastronomie und im Eventbereich (wie beispielsweise Musicals, wo die Busgruppen unter der Woche die Sitzplätze füllen). Der Einzelplatzverkauf kann dies nicht annähernd leisten.
- Unternehmen haben ihre Betriebssitze in Baden-Württemberg und schaffen so vor Ort Arbeitsplätze und auch die Steuern werden vor Ort bezahlt.

Weitere Argumente

Die Klientel für den Busreiseverkehr ist überwiegend älter und ebenfalls erheblich von den Einschränkungen der Corona-Verordnungen betroffen (Kirchen geschlossen, keine Seniorenentreffs, Singkreis usw. und auch keine Möglichkeit zu reisen). Diese haben ein großes Bedürfnis nach **sozialen Kontakten** und hier spielt die Busreise eine wichtige Rolle für diese Menschen, denn Reisen verbindet.

Der Reisebus fährt bei Bedarf eine klar definierte Strecke und spielt damit eine wesentliche Rolle für nachhaltiges Reisen. Der Kraftstoffverbrauch pro ist Kopf erheblich geringer im Vergleich zu Pkw oder Flugzeug. **Das Bestreben nach nachhaltigem Reisen wird mit der Benachteiligung der Reisebusse ad absurdum geführt.** Viele Kunden haben sich nun bereits individuell in ihre Urlaubsregion mit dem PKW oder Wohnmobil begeben, da keine Busreisen angeboten wurden. Es ergibt sich eine erhebliche Mehrbelastung für die Umwelt.

Böblingen, 16. Juni 2021, Gs/Wb